



30. November 2022

## Postulat

der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Planung und Projektierung von Bauprojekten die Neubaurate sowie die nichtenergetischen Sanierungsaktivitäten auf ein Minimum reduzieren kann, um damit die Treibhausgasemissionen des Bauens zu reduzieren. Bei Architekturwettbewerben ist die Aufgabe so zu stellen, dass der Bestandserhalt priorisiert wird.

## Begründung

Mit dem Ziel Netto-Null 2040 wurde in der Gemeindeordnung eine Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2040 verankert – für die Stadtverwaltung ist das Ziel fünf Jahre früher zu erreichen, also 2035. Der vor zwei Jahren veröffentlichte Grundlagenbericht Netto-Null empfiehlt zur Reduktion der über die energiebedingten Emissionen hinausgehenden Emissionen (indirekte Treibhausgasemissionen) im Bereich Siedlung und Gebäude folgende Handlungsansätze

- Hohe bauliche und zeitliche Belegungsdichte in den Gebäuden
- Tiefe Neubaurate
- Reduktion der nicht-energetischen Sanierungsaktivitäten
- Optimierte Gebäudekonzepte mit tiefer grauen Treibhausgas-Beschaffung von Material und vorproduzierten Elementen des Hoch- und Tiefbaus.

Gemäss Antworten des UGZ fliesst das neue Klimaschutzziel in die Überarbeitung der 7-Meilen-Schritte des Hochbaudepartement ein. Die auf der Webseite des AHB publizierte «Massstäbe zum umweltgerechten Bauen» basieren allerdings weiterhin auf Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2008 – mit Änderungen aus dem Jahr 2014.

Das UGZ weist darauf hin, dass Massnahmen, die auf eine Reduktion der direkten und indirekten Emissionen im Bereich Siedlung und Gebäude zielen, in der Verantwortung von Dienstabteilungen wie AHB, IMMO, LSZ, AfS, aber auch von allen weiteren Dienstabteilungen und Stiftungen, welche Gebäude und Siedlungen planen und betreiben, liegen. Die Vorgabe Netto-Null bis 2035 gilt verbindlich für alle Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

Da bei städtischen Bauprojekten zwischen Planung und Projektierung und Erstellung der Bauten 6 bis 10 Jahre vergehen, muss jetzt gehandelt werden, damit die Klimaschutzziele der Stadt bis 2035 erreicht werden können. Den für die Umsetzung der Klimaschutzziele verantwortlichen Dienstabteilungen und Stiftungen sind klare Vorgaben zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen zu geben.

Gemeinsame Behandlung mit der Budgetvorlage 2023

Rechnungskreis: 4015 Amt für Städtebau

Konto: 3132 00 000 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.